

Gebührenordnung Früherziehung

Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V.

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Allgemeines.....	1
2. Beschlüsse.....	1
3. Kursgebühren ab 1.1.2021.....	1
1. Regelungen.....	2
a. Gebühren / Rabatte.....	2
b. Gutscheine / Gutschriften.....	2
c. Anmeldungen / Nachmeldungen.....	2
d. Bankeinzug / Buchhaltung.....	2
e. Kündigung / Vorzeitiges Beenden.....	2
4. Inkrafttreten der "Gebührenordnung Früherziehung".....	2

1. Allgemeines

Diese "Gebührenordnung Früherziehung" regelt und dokumentiert die Finanzen und Abläufe der Früherziehung.

2. Beschlüsse

Der Vorstand (§26 BGB) des Vereins beschließt die Höhe, Art und Umfang der Beiträge, Gebühren, sowie die Zahlungsmodalitäten und das Inkrafttreten.

3. Kursgebühren ab 1.1.2021

Siehe HVH Anmeldeformular Früherziehung:

https://hvh-ev.de/owncloud/index.php/apps/files/?dir=/Finanzteam_ab%205-2017/14%20Vertr%C3%A4ge%2020-Ehrenamt%2C%20Dozenten%2C%20Reparatur%2C%20Darlehen/HVH%20Anmeldeformulare&fileid=60183

* Dauer der Kurse 6 Monate (incl. Ferien/Feiertage)

* 16 Kurseinheiten in 6 Monaten

Gebührenordnung Früherziehung

Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V.

1. Regelungen

a. Gebühren / Rabatte

1. Gebühren werden pro Kurs einmalig, auch für die unterrichtsfreien Tage (Ferien/Feiertage), fällig/eingezogen.
 2. Die jeweils gültigen Kursgebühren werden frühestens 2 Wochen nach Kursbeginn fällig und im Lastschriftverfahren vom Zahlungspflichtigen (SEPA-Basis-Lastschriftmandat: Wiederkehrende SEPA-Lastschrift) eingezogen.
 3. Geschwisterkinder, die parallel zu Kursen der Früherziehung angemeldet sind, erhalten einen Rabatt von 25% auf ihren jeweiligen Kurspreis.
 4. Für jedes weitere, zeitgleich angemeldete Geschwisterkind (ab dem zweiten Geschwisterkind) werden 50% Rabatt gewährt.
 5. Kinder, die nicht im Kursprogramm "Musikalische Früherziehung" angemeldet sind, dürfen nur in Ausnahmefällen und im Einvernehmen mit der Kursleitung an den Kursen teilnehmen. Ist die Anwesenheit/Teilnahme dieser Kinder regelmäßig erforderlich, müssen die Kinder angemeldet werden. Es kann für diese Kinder eine ermäßigte Kursgebühr berechnet werden.
 6. Beim Wechsel der Kurse (z.B: Musikgarten1 nach Musikgarten 2) werden die jeweils entsprechenden Gebühren berechnet.
-

b. Gutscheine / Gutschriften

1. Eingereichte Gutscheine der Stadt Holzgerlingen werden als Gutschrift dem Kunden überwiesen. Die Stadt erhält pro Halbjahr eine Rechnung über die ausbezahlten Gutscheine.
 2. Wertgutscheine des HVH werden nur bei Vorlage verrechnet. Wertgutscheine die vom Kunden nicht vorgelegt werden, können nicht berücksichtigt werden.
-

c. Anmeldungen / Nachmeldungen

1. Anmeldungen erfolgen schriftlich (Vertrag). Die Anmeldungen werden eingescannt und an die angegebene E-Mail-Adresse als Bestätigung geschickt.
 2. Anmeldungen, die nach Kursbeginn beim HVH eingehen (Nachmeldungen) haben keinen Anspruch auf Minderung der Kursgebühren.
-

d. Bankeinzug / Buchhaltung

1. Die Gebühren werden durch SEPA - Lastschriftmandat von der zuletzt bekannten Bankverbindung des Kunden abgebucht.
 2. Lastschriften und Gutscheine/Gutschriften werden getrennt gebucht.
 3. Die Bankgebühren für Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, trägt der Kunde.
-

e. Kündigung / Vorzeitiges Beenden

1. Kündigungen müssen fristgerecht spätestens zum Kursende schriftlich vorliegen (Vertrag).
2. Die Kunden werden schriftlich (E-Mail) auf diese Frist hingewiesen.
3. Vorzeitiges Beenden des Kurses, durch den Kunden, wird nicht vergütet.

4. Inkrafttreten der "Gebührenordnung Früherziehung"

Diese Fassung mit Stand: **November 2020** ersetzt die/alle vorhergehenden Fassungen.

Die "Gebührenordnung Früherziehung" gilt seit/ab 1. Januar 2018